

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

131. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 20. Oktober 2004

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

(Drucksache 15/3925)
11947 B

Anlage 3

Mündliche Frage 3

Petra Pau (fraktionslos)

Zahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen zur Auskunftspflicht über Telekommunikationsverbindungsdaten nach § 100 StPO seit 2002

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär

BMJ
11975 C

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (...)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz auf. Die Frage 3 der Abgeordneten Petra Pau wird aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde schriftlich beantwortet.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/3925, Frage 3):

Wie hoch war die Zahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen zur Auskunftspflicht über Telekommunikationsverbindungsdaten nach den §§ 100 g, 100 h Strafprozessordnung in den Jahren 2002, 2003 und dem ersten Halbjahr 2004?

Der Bundesregierung liegen statistische Erhebungen über die Zahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen zur Auskunftspflicht über Telekommunikationsverbindungsdaten nach den §§ 100 g, 100 h Strafprozessordnung nicht vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden derartige statistische Erhebungen von den Landesjustizverwaltungen nicht durchgeführt.